

Clodius, Hendrik
Daldrup, Werner
Hülk, Berthold
Kirschneit, Alfons
Müller, Filomena

CDU
CDU
B90/Grüne
SPD
CDU

Vertretung für Herrn Dr. Stephan Schulze Mönking
Vertretung für Frau Annette Holtrup
Vertretung für Frau Lotte Volkhardt
Vertretung für Herrn Sven Pietras
Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleebaum

vom Verwaltungsvorstand

Mönter, Markus
Noelke, Christoph
Röder, Christian
Dieminger, Volker

Beigeordneter Stadtbaurat
Erster Beigeordneter
Kämmerer
Stadt Dülmen

als Schriftführerin

Wohlert, Corinna

Stadt Dülmen

Es fehlten entschuldigt:

als Stadtverordnete

Holtrup, Annette
Kleebaum, Klaus-Viktor
Niggemann, Siegfried
Pietras, Sven
Schulze Mönking, Stephan, Dr.
Volkhardt, Lotte

CDU
CDU
SPD
SPD
CDU
B90/Grüne

Beginn der Sitzung:

17:15 Uhr

Ende der Sitzung:

18:16 Uhr

Tagesordnung:

1.	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024; hier: Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	068/2024 HA
2.	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024; hier: Zentrale Dienste	078/2024 HA
3.	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024; hier: Budget Finanzen und Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel	080/2024 HA
4.	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024; hier: Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“ (Seite 273 - 322)	083/2024 HA
5.	Vorläufiger Jahresabschlussbericht für das Gesamtbudget zum 31.12.2023	071/2024 HA
6.	Gleichstellungsbericht 2023	074/2024 HA

7.	Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2024/2025	032/2024 KU
8.	Neubau der Paul-Gerhardt-Schule; hier: Projektbeschluss	036/2024 SB
9.	Errichtung einer zentralen Unterkunftseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete durch das Land NRW in der Stadt Dülmen	020/2024 AS
10.	Änderung der Parkgebührenordnung	057/2024 BA
11.	Zustand des Schmutzwasserkanals im Ortsteil Hiddingsel Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.01.2024	047/2024 BA
12.	Stellenplan für das Jahr 2024	060/2024 HA
13.	Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024	082/2024 HA
14.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen	081/2024 HA 081/2024/1 HA
15.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
16.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Hövekamp die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Zu Punkt 1 (068/2024)	Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024; hier: Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"
----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Gemeindeorgane und Stabsstellen“.
2. den im Entwurf für das Budget „Gemeindeorgane und Stabsstellen“ vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 3.173.761 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 2.985.203 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

Bürgermeister Hövekamp erläutert, dass die Lizenzen für die VMware-Software, die für das mobile Arbeiten genutzt werde, nicht mehr gekauft, sondern gemietet werden müssen. Da sich die Kosten hierdurch verdreifachen würden, habe man sich entschieden auf einen alternativen Anbieter, der Kauf-Lizenzen anbietet, zurückzugreifen. Die Anschaffungskosten fallen unter die investiven Maßnahmen.

Stadtverordneter Wessels erkundigt sich nach den konkreten Summen.

Bürgermeister Hövekamp antwortet, dass für das dreijährige Mietmodell zunächst Kosten i. H. v. 120.000 Euro notwendig gewesen seien, diese nun aber auf 450.000 Euro angestiegen seien. Für die Kauflizenzen benötige man 100.000 Euro, die bereits im Haushalt veranschlagt worden seien. Die Veränderung bringe aufgrund notwendiger Umstrukturierungen zwar Mehrarbeit für die IT-Abteilung mit sich, führe aber auch dazu, dass man sich nicht von einem Anbieter abhängig mache.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Zentrale Dienste“.
2. den im Entwurf für das Budget „Zentrale Dienste“ vorgesehenen Finanzrahmen einschließlich der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veränderungen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 4.273.683 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 6.201.173 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

Bürgermeister Hövekamp macht Ausführungen zur Veränderung bei den Liquiditätskrediten: 1,374 Mio. Euro aus Landesmitteln seien für das Haushaltsjahr 2024 als Ertrag gebucht worden, der Mittelzufluss sei jedoch bereits 2023 erfolgt. Versehentlich sei der Betrag bei der Haushaltsplanung 2024 sowohl im Finanz- als auch Ergebnisplan aufgeführt worden und werde daher im Finanzplan wieder gestrichen. Der Finanzplan verschlechtere sich dadurch um 1,374 Mio. Euro. Hinzu komme darüber hinaus der Betrag i. H. v. 2 Mio. Euro für die Entsorgung des Erdhügels zur Vorbereitung des Geländes für eine mögliche ZUE (Zentrale Unterkunftseinrichtung für Geflüchtete). Dieser erhöhte Liquiditätsbedarf führe zu dem in der Veränderungsliste dargestellten höheren Zinsaufwand.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets Finanzen

und

2. den im Entwurf für das Budget Finanzen und den Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel vorgesehenen Finanzrahmen einschließlich der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Veränderungen wie folgt in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen:

Budget Finanzen

- im Teilergebnisplan mit einem Fehlbetrag von 2.038.695 Euro
- im Teilfinanzplan mit einem Fehlbetrag von 1.918.182 Euro

Sonderbereich Allgemeine Finanzierungsmittel

- im Teilergebnisplan mit einem Überschuss von 56.725.765 Euro
- im Teilfinanzplan mit einem Überschuss von 58.013.720 Euro

**Zu Punkt 4
(083/2024)**

**Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024;
hier: Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“ (Seite 273 -
322)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Sicherheit und Ordnung, Recht“.
2. den im Entwurf für das Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“ vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 5.211.178 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 5.981.507 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

**Zu Punkt 5
(071/2024)**

**Vorläufiger Jahresabschlussbericht für das Gesamtbudget
zum 31.12.2023**

Bürgermeister Hövekamp informiert über das veränderte Jahresergebnis. Im Dezember sei von einem Ergebnis von (-) 8,641 Mio Euro ausgegangen worden. Nach derzeitiger Jahresprognose werde sich das Ergebnis jedoch etwas verbessern, sodass letztendlich mit (-) 8,565 Mio Euro gerechnet werde.

Gegenüber dem Planansatz ergebe sich eine Verbesserung von etwa 7,3 Mio Euro.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6
(074/2024)**

Gleichstellungsbericht 2023

Bürgermeister Hövekamp betont, dass insbesondere der Bereich Diversität und Vielfalt zukünftig weiter vorangetrieben werden soll.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 7
(032/2024)**

**Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für
die Saison 2024/2025**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Dem vorgestellten Veranstaltungsprogramm für die Saison 2024/2025 wird zugestimmt.

Soweit Veranstaltungen im Jahr 2025 betroffen sind, wird bereits im jetzigen Planungsstadium die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Haushaltsmittel 2025 vorzusehen. Um ein Minimum an Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die Verwaltung ermächtigt, schon jetzt Gastspielverträge mit einem Volumen von bis zu 15.000 EUR für Veranstaltungen im Jahr 2025 abzuschließen.

**Zu Punkt 8
(036/2024)**

**Neubau der Paul-Gerhardt-Schule;
hier: Projektbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Ausschuss für Schule und Bildung am 22.02.2024 vorgestellten Neubaupläne werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorgestellten Planung das Projekt „Neubau der Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule, Standort Dülmen-Mitte“ am Standort Merfelder Straße umzusetzen (Projektbeschluss).
3. Die Verwaltung wird zur Realisierung des Projekts beauftragt, in den Folgejahren die notwendigen Finanzmittel im Budgetbuch aufzunehmen.

**Zu Punkt 9
(020/2024)****Errichtung einer zentralen Unterkunftseinrichtung (ZUE) für
Geflüchtete durch das Land NRW in der Stadt Dülmen**

Bürgermeister Hövekamp informiert die Anwesenden darüber, dass die Entsorgung der Erdhügel am Gausepatt vom Kreis Coesfeld in jedem Fall angeordnet werde, wobei die Stadt als Eigentümerin der Fläche in Störerhaftung genommen werde. Es sei mit einer Summe von bis zu 2,02 Mio. Euro zu rechnen. Vor Gericht habe man sich darauf verständigt, dass die Kosten für die Entsorgung beim Unternehmen, das die Erdhügel verursacht habe, als Forderung geltend gemacht werden. Es sei jedoch noch fraglich, ob die Forderung vollständig bedient werden könne.

Die Fläche werde durch die Aufbereitung für eine mögliche Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) nutzbar gemacht. Durch den daraus resultierenden Pachtzins und die Nutzungsentschädigung könne zumindest ein Teil der Aufwendungen in den kommenden zehn Jahren refinanziert werden.

Bürgermeister Hövekamp führt weiter aus, dass die Einrichtung einer ZUE in Dülmen zukünftig vor allem zwei Vorteile mit sich bringe. Zum einen werden die geschaffenen Unterbringungsplätze bei der Zuweisungsquote berücksichtigt und zum anderen sei das Land NRW gesamtverantwortlich für die ZUE. Sie übernehme nicht nur die Kosten für Herrichtung und Betrieb der Einrichtung, sondern auch die Betreuung und Versorgung der Geflüchteten sowie die frühkindliche Bildung. Die ZUE würde demnach zu einer Entlastung vor Ort führen.

Stadtverordneter Schmidt ist der Meinung, dass man versuchen solle die Kosten für die Entsorgung der Erdhügel dem Land in Rechnung zu stellen. Des Weiteren verweist er auf die Empfehlung der FDP-Fraktion bei der Bezirksregierung eine Überlastungsanzeige zu stellen.

Bürgermeister Hövekamp macht deutlich, dass eine solche Überlastungsanzeige derzeit ohne Wirkung sei und deshalb für einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werde.

Stadtverordneter Wessels ergänzt, dass die Implementierung der ZUE zu einer tatsächlichen Entlastung führe. Die Stadt müsse dann nicht mehr für die hohen Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung aufkommen. Diese hätten bereits jetzt erheblich zur Haushaltslage beigetragen. Zur Finanzierung der Entsorgung gibt er an, dass diese durch die Nutzungsentschädigung der Bezirksregierung refinanziert werde und damit gedeckt sei.

Stadtverordneter Bier bedauert, dass man sich einerseits auf viele Konsolidierungsmaßnahmen einigen musste und andererseits nun ca. zwei Mio. Euro für die Entsorgung der Erdmassen veranschlagen müsse. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung auch alternative Standorte für die ZUE geprüft habe und spricht die seinerzeit geplante Entsorgung der Erde in Visbeck an.

Bürgermeister Hövekamp versichert, dass weitere Standorte geprüft und die Anforderungen an die Fläche mit der Bezirksregierung abgestimmt worden seien. Es habe sich herausgestellt, dass der Bezirksregierung einzig die Fläche am Gausepatt groß genug erscheine. Die Fläche sei 13.000 m² groß und relativ leicht zu erschließen. Normalerweise liegen die Anforderungen des Landes bei mind. 2 ha. Er führt darüber hinaus aus, dass weiterhin geplant sei die Erde nach Visbeck zu bringen. Ein Teil der Erde sei allerdings belastet und müsse deponiert werden.

Stadtverordneter Wohlgemuth sieht die positiven, vor allem ökonomischen, Auswirkungen einer ZUE, weshalb die FDP-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde. Seiner Meinung nach sei eine Überlastungsanzeige ein deutliches Signal an die Bezirksregierung und könne bereits in diesem Kalenderjahr zu einer langfristigen Lösung beitragen. Die Entlastung durch eine ZUE und die damit verbundene Anrechnung auf die Zuweisungsquote schätze er hingegen nur kurz- bis mittelfristig ein und wirke sich auch erst im kommenden Kalenderjahr aus.

Bürgermeister Hövekamp verdeutlicht, dass die Belastungsgrenze vieler Städte erreicht oder sogar überschritten sei. Die Belastung sei auf verschiedenen Wegen bei unterschiedlichen Behörden dokumentiert worden, allerdings ohne Gehör zu finden. Für eine Überlastungsanzeige der Stadt Dülmen liegen derzeit die Tatbestandsvoraussetzungen noch nicht vor. Außerdem habe diese nur zur Folge, dass die Zuweisung der Flüchtlinge für zwei Wochen ausgesetzt werde, die Stadt danach aber den zwischenzeitlich aufgelaufenen Anteil zusätzlich erhalte. Die ZUE bringe mindestens für ein Jahr eine Entlastung bei der Suche nach neuen Unterkünften, Unterstützung im sozialen Bereich usw. Derzeit habe man zunächst eine Bewerbung für die ZUE bei der Bezirksregierung eingereicht, die nun dort geprüft werde.

Stadtverordneter Küber teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zustimme. Er sehe bei dieser Problematik keine langfristigen Lösungen und gibt an, dass jede Lösung, die die Verwaltung entlaste, weiterhelfe. Im Integrationsbeirat solle besprochen werden, ob die ZUE für ehrenamtliche Betreuung geöffnet werden könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Bericht der Verwaltung zur gegenwärtigen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1-3).
2. Der Errichtung einer Zentralen Landesunterkunft (ZUE) durch die Bezirksregierung Münster auf der städtischen Fläche am Gausepatt wird zugestimmt (Lfd. Nr. 4).

**Zu Punkt 10
(057/2024)**

Änderung der Parkgebührenordnung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die als Anlage beigefügte VII. Änderung der „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Dülmen (Parkgebührenordnung) vom 14.05.1992“, in der Fassung der VI. Änderung vom 23.09.2022, wird beschlossen.
2. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH werden angewiesen, eine Anhebung der Parkgebühren für den Parkplatz an der Nonnengasse für jede angefangene halbe Stunde auf 0,75 € zu beschließen.
3. Die Erhöhung soll bereits zeitgleich mit der Erhöhung der Parkgebühren für städt. Flächen zum 01.07.2024 durch die Geschäftsführung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH umgesetzt werden.

**Zu Punkt 11
(047/2024)**

**Zustand des Schmutzwasserkanals im Ortsteil Hiddingsel
Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.01.2024**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 12
(060/2024)**

Stellenplan für das Jahr 2024

Stadtverordneter Wohlgemuth unterstützt den Stellenplan mit nur wenigen Neueinstellungen und ist überzeugt, dass dieser langfristig eine positive Wirkung haben werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Stellenplan 2024 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Stadtverordneter Schmidt kritisiert die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands i. H. v. 2 %, da der Haushaltsplan seiner Meinung nach dadurch nicht mehr gänzlich der Realität entspreche.

Bürgermeister Hövekamp verweist beispielhaft auf den vorläufigen Jahresabschlussbericht für das Gesamtbudget zum 31.12.2023 unter TOP 5, aus dem ersichtlich werde, dass das Jahresergebnis i. d. R. besser ausfalle als ursprünglich geplant. Bei der Planung seien Einsparpotentiale nicht immer abzusehen. Diesen Umstand berücksichtige nun der globale Minderaufwand, da generell um 2 % gekürzt werde ohne gezielt angeben zu müssen an welcher Stelle die Einsparungen vorgesehen werden. Das Instrument solle Planung und tatsächliches Ergebnis näher zusammenbringen.

Stadtverordneter Wohlgemuth äußert, dass es sich hierbei nicht um eine reale Kürzung der Ausgaben handele, die die Verwaltung am Jahresende wieder einhole. In der Vergangenheit habe dies nie zu Problemen geführt, da immer ein höheres Budget als benötigt angesetzt worden sei. Gespart werde erst, wenn die Lage brenzlig werde.

Die Unterstellung von bewusst zu hoch angesetzten Haushaltsansätzen weist **Kämmerer Röder** zurück. Außerdem betont er, dass es eine Reihe schwer zu kalkulierender Ansätze gebe. Hierzu zählen beispielsweise auch die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer.

Bürgermeister Hövekamp schließt sich seinem Vorredner an und widerspricht der Aussage, die Verwaltung spare erst, wenn sie dazu gezwungen sei. Der globale Minderaufwand diene dazu sich in der Jahresrechnung dem ursprünglichen Plan anzunähern und sei ein Ansporn für die Verwaltung diesen letztendlich auch zu erwirtschaften.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Die Einwendungen werden zurückgewiesen.

Bürgermeister Hövekamp kündigt eine Ergänzung in der Veränderungsliste an: der Posten „Anpassung der Kredite zur Liquiditätssicherung auf Grundlage der Ansatzänderungen“ werde um 101.688,00 Euro reduziert, dementsprechend werden 101.700,00 Euro beim neu einzufügenden Posten „Anpassung der Kreditermächtigung auf der Grundlage von Ansatzänderungen“ eingetragen.

Des Weiteren geht er auf ein Missverständnis bei den Konsolidierungsmaßnahmen ein und stellt klar, dass die Zufahrt zur Kaserne bis zum Wirtschaftsweg 405 beim „Dernekämper Höhenweg“ weiterhin umgesetzt werde. Konsolidiert werde hingegen die Gemeindestraße vom „Mühlenweg“ zu „Am Bache“.

Stadtverordneter Schmidt möchte wissen wofür die Zinsen für Liquiditätskredite entstehen.

Kämmerer Röder erläutert, dass für den Mehraufwand i. H. v. rund 2 Mio Euro für die Beseitigung der Erdmassen am Gausepatt Kredite aufgenommen werden müssen. Darüber hinaus können die Zuwendungen von ca. 1,4 Mio Euro für die Unterbringung, Verpflegung und Versorgung von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2024 nur ertragsmäßig, nicht jedoch liquiditätsmäßig angerechnet werden. Außerdem sinke das Zinsniveau nicht wie ursprünglich erwartet, sodass mit höheren Zinsen gerechnet werden müsse.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept, zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

Zu Punkt 15

Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 16

Anfragen von Stadtverordneten

Anfragen werden nicht gestellt.

Dülmen, den 09.04.2024

gez.
Hövekamp
Bürgermeister

gez.
Wohlert
Schriftführerin